



Begegnungsort „Flühli“

Grundsätzliches:

Das „Flühli“ ist grundsätzlich ein Aussichtspunkt zum Verweilen, Erholen und zum Geniessen der schönen Aussicht.

Das „Flühli“ kann auch für gesellige und kulturelle Anlässe von Vereinen und Privatpersonen unentgeltlich benützt werden. **Der Natur ist Sorge zu tragen!**

Ohne Bewilligung des Burgerrates dürfen keine Veränderungen vorgenommen oder Zelte, Tipis etc. aufgeschlagen werden!

Die Infrastrukturkosten werden vom Gemeinderat bestimmt.

Benützungordnung:

Gesuch für eine ausserordentliche Benützung ist frühzeitig an den Burgerrat zu richten (mindestens 2 Monate im Voraus).

Das Gesuch wird vom Burgerrat weitergeleitet an den Gemeinderat zur Beratung der Infrastrukturkosten (Übersicht Infrastrukturkosten siehe Beiblatt)

Der Gesuchsteller erhält einen schriftlichen Gesamtentscheid via Burgerrat

Der „Flühli“ Bewirtschafter wird vom Burgerrat informiert.

Abnahme des Platzes nach einer Veranstaltung erfolgt durch Burgerrat und Bewirtschafter.

Rüschelen, Mai 2010 Im Namen des Burgerrates:

Präsident: Andreas Wälchli

Burgerschreiberin: Esther Kurth-Lüthi

Angaben des Gesuchstellers:

Name Verein, Firma oder Privatperson: _____

Art der Veranstaltung: _____

Besonderes: _____

(Werden bauliche Veränderungen beantragt)

Name, Vorname, genaue Adresse der verantwortlichen Person: *(Auf Verlangen ist ein Ausweis mitzubringen)*

Datum und Beginn der Benützung: _____

Ende der Benützung: _____

(Abgabe des Platzes)

Ort und Datum, Unterschrift: _____